Beschluss Wiederwahlregelungen des Landesvorstands

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- § 9 11. der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
- Eine Wiederwahl in den Landesvorstand ist vier Mal möglich. Eine Wiederwahl in
- dasselbe Amt ist nur zwei Mal möglich. Amtszeiten, die durch eine Nachwahl
- 4 verspätet angetreten werden, werden bei dieser Regelung nicht angerechnet.